

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheiltem Privilegio.

46^{tes} Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Montag, den 18. November 1829.

Geld-Cours der vorigen Woche nach dem Durchschnitt: 1 Rubel Silbergeld 370 Kop. B. A. oder 3 Rub. 70 Kop. R. M.

Publikationen.

Programma

des Journals des Ministerii der innern Angelegenheiten.

Mit Allerhöchster Genehmigung des Herrn und Kaisers wird beim Ministerio der innern Angelegenheiten vom September-Monat dieses 1829ten Jahres ab ein periodischer Aufsatz unter dem Titel: Journal des Ministerii der innern Angelegenheiten, herausgegeben werden. Der Zweck dieser Herausgabe wird darin bestehen, im Reiche sowohl die, in das Fach dieses Ministerii eingreifenden Anordnungen der Regierung, als auch die Beschaffenheit verschiedener, demselben untergeordneten Theile, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Dieses Journal wird folgende Abtheilungen enthalten:

I. Anordnungen. Hierher gehören: Allerhöchste Befehle, Allerhöchst bestätigte Beschlüsse des Reichsraths und allerunterthänigste Dokladen; jährliche Rechenschaft des Ministerii der innern Angelegenheiten, Circulaire und einzelne Vorschriften des Ministers, welche neue Anordnungen und Erläuterungen schon existirender Verordnungen in sich fassen u. c.; den Gouvernements, Bezirken, Städten, Korporationen oder Privat-Personen Allerhöchst verliehene Gnadenbriefe und Privilegien. Alle dergleichen Abhandlungen werden vollständig abgedruckt, und in passenden Fällen noch Erläuterungen zu selbigen hinzugefügt werden, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, von den Bewegungsgründen und Absichten der Regierung eine Ansicht zu erlangen.

II. Statistik. Zu den Gegenständen dieser Abtheilung werden überhaupt folgende gehören: 1) Theoretische Sätze über den Zweck und den Umfang der Statistik und über die Mittel zur Erlangung erforderlicher Nachrichten in dieser Hinsicht. 2) Beschreibungen der russischen Gouvernements, Bezirke und Städte in Ansehung ihrer Volksmenge, Gewerbe, Natural-Erzeugnisse u. c. 3) Vergleichungs-Vorschläge über die Anzahl der Einwohner im Reiche überhaupt und in verschiedenen Theilen desselben insbesondere; über das Verhältnis der Gebornen zu den Verstorbenen; über die Sterblichkeit in verschiedenem Alter und verschiede-

nen Erdstrichen Russlands u. c. 4) Vergleichungs-Vorschläge über die Versorgung der Einwohner im Reiche; über die Quantität der Auesaat und Erndte; über den Bestand der Staats- und Bauer-Vorraths-Magazine und der Kapitalien am Gelde zur Sicherstellung der Versorgung u. c. 5) Vergleichungs-Vorschläge über verschiedene Begebenheiten im Reiche, als z. B. über Sterbefälle verschiedener Art; über Feuersbrünste, Mifernden, Wurmraß, Ueberschwemmungen, Viehsterben u. c. 6) Beschreibungen ökonomischer, wohlthätiger, Lehr- und anderer zum Ministerio der innern Angelegenheiten gehöriger Anstalten. 7) Beschreibungen neu aufgeführter oder projectirter öffentlicher Gebäude, Denkmäler u. c., nebst Zeichnungen und Ansichten derselben. 8) Statistische Nachrichten über die Beschaffenheit anderer Staaten in Europa und fremder Welttheile. — Ueberdies werden in diese Abtheilung eingerückt werden: Beurtheilungen und Untersuchungen verschiedener Gegenstände der innern Staats-Verwaltung; über verschiedene polizeiliche Maaßregeln; über die Beförderung guter Sitten im Publiko; über Vorbeugung von Verbrechen; über die bürgerlichen Verpflichtungen überhaupt und einzeln über die Verpflichtungen verschiedener Korporationen u. c.

III. Nachrichten. Bei der Menge und Verschiedenartigkeit der, an die Redaktion des Journals des Ministerii der innern Angelegenheiten gelangenden Nachrichten lassen sich alle diejenigen Umstände nicht genau bestimmen, die sich zu dieser Abtheilung qualificiren können. Ueberhaupt werden folgende dahin gebracht werden: 1) Ueber Begebenheiten im Reiche, in polizeilicher Hinsicht. 2) Ueber ungewöhnliche und merkwürdige Ereignisse im Publiko. 3) Ueber neue Erfindungen rücksichtlich der Landwirthschaft, Gewerbe u. c. 4) Ueber den Fortgang des innern Handels, Jahrmärkte u. c. 5) Ueber die Errichtung, das Bestehen und die Fortschritte der ökonomischen und wohlthätigen Einrichtungen. 6) Ueber menschenfreundliche und großmüthige Handlungen von Privatleuten. 7) Ueber, von Privat-Personen zu wohlthätigen und andern gemeinnützigen Einrichtungen dargebrachte Opfer. 8) Ueber ausgege-

бене neue Bücher in Hinsicht der Staatsverwaltung und der Statistik.

Die Redaktion des Journals des Ministerii der innern Angelegenheiten ersucht alle diejenigen Personen, die durch Verbreitung nützlicher Nachrichten dem allgemeinen Wohl förderlich seyn wollen, an den Bemühungen derselben durch Einsendung von Aufsätzen über die, in den beiden letzten Abtheilungen enthaltenen Gegenstände, Theil zu nehmen. — Das Journal des Ministerii der innern Angelegenheiten wird in Heften von 10 bis 12 gedruckten Bogen alle zwei Monate ausgegeben werden. In diesem 1829ten Jahre ist man geneigt, für das 2te Semester drei Hefte desselben auszulassen. Der Preis dieser halbjährigen Herausgabe ist in St. Petersburg 12 Rbl. 50 Kop., mit der Versendung nach allen Städten des russischen Reichs 15 Rbl. R. A., Subskriptionen werden angenommen bei der beim Oekonomie-Departement des Ministerii der innern Angelegenheiten (Sinjawiwsche Brücke im Gebäude des Ministerii) errichteten Redaktion des Journals. Auswärtige können sich direkte an die Redaktion oder auch an die Zeitungs-Expedition des St. Petersburgischen Postamtes wenden. — Das erste Heft des Journals ist bereits in den Druck befördert worden.

Mit Recht kann ich diese sehr interessante Zeitschrift, auf welche auch in meiner Kanzlei Subskriptionen angenommen werden, einem geehrten Publikum empfehlen.

Kivl. Civil-Gouverneur G. v. Joellerschm. 2

Программа

Журналъ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ.

Съ Высочайшаго соизволения Государя Императора, будетъ издаваться при Министерствѣ Внутреннихъ Дѣлъ съ Сентября мѣсяца сего 1829 года периодическое сочинение, подъ заглавиемъ: Журналъ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ. Цѣль оного будетъ состоять въ содѣланіи извѣстными въ Государствѣ какъ распоряженій Правительствъ по сему Министерству такъ и состоянія разныхъ частей, оному подвѣдомственныхъ. Въ семь Журналъ будетъ заключаться слѣдующія отдѣленія:

I. Распоряженія. Суда принадлежатъ Высочайшее Указы, Высочайше утвержденныя положенія Государственнаго Совѣта и всеподданнѣйшіе доклады: годовые отчеты Министерства Внутреннихъ Дѣлъ, циркулярныя и частныя предписанія Министра, заключающія въ себѣ новыя распоряженія или поясненія существующихъ по становленію и проч., грамоты и привилегіи, Губерніямъ, Областямъ, городамъ, сословіямъ илч частнымъ лицамъ Высочайше даруемыя. Все сіи акты будутъ печатаемы вполнѣ, и въ приличныхъ случаяхъ будутъ присовокупляемы къ онымъ поясненія, дабы поставивъ читателя въ возможность видѣть въ побудительныя причины и намѣренія Правительствъ.

II. Статистика. Въ число предметовъ

сего отдѣленія вообще будутъ входить слѣдующее: 1) Теоретическія сшашья о цѣли и объемѣ Статистики и о средствахъ къ пріобрѣтенію надлежащихъ по сей части свѣдѣній. 2) О писаніи Губерній, областей и городовъ Россійскихъ, въ отношеніи къ ихъ народонаселенію, промышленности, амественнымъ произведеніямъ и проч. 3) Сравнительныя вѣдомости о числѣ жителей въ Государствѣ вообще, и въ разныхъ частяхъ оного въ особенности; о содержаніи числа родившихся къ числу умершихъ; о смертности въ разныхъ возрастахъ и по разнымъ поламъ Россіи и проч. 4) Сравнительныя вѣдомости о народномъ продовольствіи въ Государствѣ, о количествѣ посяга и урожая, о состояніи запасныхъ магазиновъ, городскихъ и сельскихъ, и денежныхъ капиталовъ для обезпеченія продовольствія, и ш. п. 5) Сравнительныя вѣдомости о разныхъ въ Государствѣ произшествіяхъ, на примѣръ: о смертныхъ случаяхъ, происходящихъ отъ различныхъ причинъ, о пожарахъ, о неурожаяхъ, о вредѣ, на несеніи отъ саранчю, наводненіями, скошскимъ падежамъ и ш. п. 6) О писаніи хозяйственныхъ, благотворительныхъ, учебныхъ и другихъ заведеній, состоящихъ въ вѣдомствѣ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ. 7) О писаніи вновь воздвигнутыхъ или предполагаемыхъ публичныхъ зданій, памятниковъ и ш. п. съ чертежами и видами оныхъ. 8) Статистическія извѣстія о состояніи другихъ Государствъ Европы и иныхъ частей свѣта. — Сверхъ того будутъ помѣщаемы въ семь отдѣленіи разсужденія и изслѣдованія по разнымъ предметамъ внутренняго Государственнаго управления: о разныхъ мѣрахъ полицейскихъ, объ укорененіи добрыхъ нравовъ въ народѣ, о предупрежденіи преступленій, о Гражданскихъ обязанностяхъ вообще и въ частности и обязанностяхъ разныхъ сословій и ш. п.

III. Извѣстія. По обилію и разнообразію свѣденій поступающихъ въ Редакцію Журнала Министерства Внутреннихъ Дѣлъ, нельзя, въ точности опредѣлить всѣхъ предметовъ, кои могутъ войти въ сіе отдѣленіе. Вообще предполагается помѣщать, извѣстія: 1) О произшествіяхъ въ Государствѣ, по части полицейской. 2) О необыкновенныхъ и достойныхъ примѣчаніяхъ явленій природы. 3) О новыхъ изобрѣшеніяхъ, по части сельскаго хозяйства, промышленности, и проч. 4) О ходѣ внутренней торговли, о ярмаркахъ и ш. п. 5) Объ учрежденіи, ходѣ и успѣхахъ хозяйственныхъ и Богоугодныхъ заведеній. 6) О подвигахъ человеколюбія и великодушія частныхъ лицъ. 7) О пожертвованіяхъ частныхъ лицъ на благотворительныя и другія общественыя заведенія. 8) О новыхъ книгахъ, выходящихъ по части Государственнаго управления и Статистики.

Редакція Журнала Министерства Внутреннихъ

Дѣль приглашаетъ всѣхъ особъ, ревнующихъ споспѣшествовать общему благораспространенію полезныхъ свѣдѣній принять участіе въ трудахъ ея, сообщеніемъ статей, по изясненіямъ въ двухъ послѣднихъ отдѣленіяхъ предметахъ. — Журналъ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ будетъ выходить книжками отъ 10 до 12 печатныхъ листовъ чрезъ каждые два мѣсяца. Въ нынѣшнемъ 1829 году предполагается издашь, за второе полугодіе, три книжки оного. Цѣна сему полугодовому изданію, въ С. Петербургѣ, 12 рублей 50 копѣекъ, съ пересылкою во всѣгорода Россійской Имперіи 15 рублей ассигнаціями. Подписка принимается въ Редакціи Журнала, состоящей при Хозяйствениомъ Департаментѣ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ (у Синаго моста, въ домѣ Министерсва). Изгородные могутъ адресоваться прямо въ Редакцію, или же въ Газетную Экспедицію Санктпетербургскаго Почтамта. — Первая книжка Журнала сего уже печатается.

Съ основательностію почтенной публикѣ могу рекомендовать сей Журналъ на который подписка принимается и въ мои Канцеляріи. 2

Гражданскій Губернаторъ

Егоръ фонъ Фелькерзамъ.

Безефлъ С. Кайсерл. Мажестатъ, десъ Селбстхерсхерс аллѣ Рѣуффен зс., аус дер Ливл. Говвернемѣнт-Регіерунг ан сѣммтлїхе Статт-унд Ландполїзеїбхѣрден десъ Ливл. Говвернемѣнтс. Деммачъ зусолѣ еїнер хїерселбст еїנגеангенен Рѣквїсітїон дер С. Петербургсхен Говвернемѣнтс-Регіерунг, д. д. 5. Октобер д. З., субъ Nr. 39,894, демъ гевѣсенен катхольсхен Геїслїхен Carl Moust, велхер ден лутхерїсхен Глѣубен ангенommen, дер Еїнтрїттїн Ін Русланд унтерсagt сеїн солл, falls derselbe sich auf den Gränzen des Reichs einstellen sollte; alsъ wird von der Ливл. Говв.-Регіерунг сѣммтлїхен Статт-унд Ландполїзеїбхѣрден дїесес Говвернемѣнтс хїердурчъ vorgeschrieben, mit der грѣсхтен Aufmerksamkeit darüber zu machen, dassъ besagtem ehemal. катхольсхен Геїслїхен Carl Moust der Інфентхѣлт іннерhalb der Jurisdıktїонс-зїркїе besagter Полїзеїбхѣрден дурчхѣуս unter keinemъ Vorwande verstatte werde. Riga-Schloss, den 8. November 1829.

Регіерунгс-Ратхъ R. v. Freymann.

Nr. 5280.

W. v. Wolff, 1. Secr.

Безефлъ С. Кайсерл. Мажестатъ, десъ Селбстхерсхерс аллѣ Рѣуффен зс., аус дер Ливл. Говвернемѣнт-Регіерунг zur allgemeinen Wissenschaft. Es ist der Ливл. Говверн.-Регіер. von dem Deselsschen Ordnungс-герїchte berichtet worden, dassъ am 2. Октобер d. З. bei der Insel Schildau durch den Sturm verschiedene Schiffс-Effecten, als: ein Mast, nebst Tauen und sieben Segeln, dergl. von der verunglückten Ladung zwei Tonnen durchnässte Zichorien, ein Ballen Papier und ein wenig Salz angetrieben worden seyen, von welchen angetriebenen Sachen das Ordnungс-герїcht 10 Ries Schreibpapier und 8 Lpfd. 6 Pfd. Salz für die Summe von

89 Rbl. 56 Kop. B. N. meistbietend verkauft habe. Von der Ливл. Говв.-Регіер. wird solches demnach hıerдурчъ zur allgemeinen Kenntnıss gebracht, und werden die etwanigen Eigenthümer dieser von der See angetriebenen Effecten hıermit aufgefordert, sich інnerhalb sechs Monaten a dato bei dem Deselsschen Ordnungс-герїchte zu melden, індѣмъ nach Ablauf dieses Terms die geborgenen Effecten bei gedachtem Ordnungс-герїcht verkauft, und der Betrag des dafür geldseten Geldes mit dem Preventie für die bereits verkauften Sachen an das Ливл. Kollegium allgemeiner Fürsorge abgegeben werden sollen. Riga-Schloss, den 13. November 1829.

Регіерунгс-Ратхъ R. v. Freymann.

Nr. 5507.

Секретаръ F ä s s i n g.

Безефлъ С. Кайсерл. Мажестатъ, десъ Селбстхерсхерс аллѣ Рѣуффен зс., аус дер Ливл. Говв.-Регіерунг zur allgemeinen Wissenschaft. Der Ливл. Говв.-Регіер. ist von dem Deselsschen Ordnungс-герїchte berichtet worden, dassъ am 4. Октобер d. З. unter dem Kronsgute Paatz ein unverdecktes Fahrzeug, von der Alandsinsel kommend, nach Stockholm bestimmt, gestrandet sey. Die Ladung habe aus 2 ganzen, 175 halben, 20 Viertel- und 3 Sechszehntel-Tonnen Strömlingen, 2 Tonnen Fleisch, einer Kuh und 3 Schweinen bestanden, welche ganze Ladung geborgen, auch das stark beschädigte Fahrzeugswrack für 7 Rbl. B. N. meistbietend versteigert, und die Takelage ebenfalls zum Besten des Eigenthümers geborgen worden sey. Індѣмъ die Ливл. Говверн.-Регіер. solches zur allgemeinen Wissenschaft bringt, fordert sie Diejenigen, welche begründete Eigenthumsrechte an den geborgenen, obenbenannten Waaren und der Schiffstakelage haben, hıerдурчъ auf, sich zur Empfangnahme derselben, mit den gehörigen Beweisen ihres Besitzrechts, binnen zwei Jahren a dato bei dem Arensburgschen Magistrat zu melden. Riga-Schloss, den 14. November 1829.

Регіерунгс-Ратхъ R. v. Freymann.

Nr. 5418.

Секретаръ Fr. F ä s s i n g.

Безефлъ С. Кайсерл. Мажестатъ, десъ Селбстхерсхерс аллѣ Рѣуффен зс., аус дер Ливл. Говв.-Регіерунг zur allgemeinen Wissenschaft. Der Ливл. Говв.-Регіерунг ist von dem Deselsschen Ordnungс-герїchte berichtet worden, dassъ am 22. Октобер d. З. unter dem Gute Utrol das finnländische zweimastige Briggschiff Euridice, von Lissabon kommend und nach Björneburg bestimmt, gestrandet sey, und dassъ die Ladung in 296 Mosen Salz, 14 Fässern Wein, 10 Packen Baumwolle und 23 Stck Leder bestanden habe. Von selbigen wären die drei letztbenannten Artikel ganz geborgen und der Arensburgschen Port-Tamoschna zur weitem Verfügung abgeliefert, von dem Salz indessen nur 342 Loof in Sicherheit gebracht und in Weıseyн des Mitgliedes der Tamoschna am Strandungс-orte, als nasse Waare, für die Summe von 1447 Rbl. 12½ Kop. verkauft, und das Wrack des Schiffes, welches für 60 Rbl. verkauft gewesen, sey aber gänzlich von den Wellen zertrümmert, und von demselben nur der Mast, die Segel und das Anker aus Land gebracht worden. Індѣмъ die Ливл. Говв.-Регіер.

Gouv. = Regierung solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, weist sie Diejenigen hiermit an, welche an der geborgenen Ladung und den erwähnten Schiffseffekten gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, sich mit selbigen spätestens binnen zwei Jahren a dato bei dem Arensburgschen Magistrate zu melden, und bei demselben ihre Rechte auszuführen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, Niemand weiter mit seinen Ansprüchen gebdrt, sondern die geborgenen Sachen in Anleitung des 277. §s. der Russischen Handels- und Schiffahrts-Ordnung dem Kollegio allgemeiner Fürsorge anheim fallen werden. Riga = Schloß, den 14. November 1829.

Regierungs-Rath R. v. Freymann.

Nr. 5505. Sekretair Fr. Fässing.

Demnach Seine Excellenz der Livl. Herr Civil-Gouverneur, wirkf. Staatsrath und hoher Orden Ritter, v. Zoelfersahm, diesem Ordnungsgerichte mittelst Reskripts d. d. 23. Oktober c. sub Nr. 6711 kommitirt hat, die bei dem Gute Bullen im abgewichenen Frühjahr angeschwemmten 44 Stück Balken und 80 Ranken, imgleichen die auf dem Gute Klauenstein geborgenen 5 Balken, welche von dem Dünaburgschen Ingenieurkommando als Kronseigenthum reklamirt worden, zum Besten der hohen Krone öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der von Sr. Exc. vor dem Zuschlage einzuholenden Bestätigung des Meistbots, zu versteigern; so wird solches, und daß der Lorgtermin auf den 23. d. M. anberaumt worden, der Bot in Banko-Offizierungen stattfinden muß und Kaufliebhaber sich an diesem Tage in Bullen einfinden mögen, hierdurch bekannt gemacht. Riga-Ordnungsgericht, den 8. November 1829.

G. v. Krüdenner, Ordnungsrichter.

Nr. 4865. Lit. = Rath Sommer, Sekr.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen ic., aus der Livl. Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft. Demnach mittelst Ukases des ersten Senats-Departements vom 31. August d. J. sub Nr. 56,902, der Livl. Gouvernements-Regierung eröffnet worden: wie Seine Kaiserliche Majestät, in Folge Beschlusses der Komität der Herren Minister vom 1. Juni d. J., Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Ausländer Hellermann zu gestatten, daß er sich in Rußland mit Heilung der Stammelnden beschäftigen könne; auch man ihm als Belohnung für die Entdeckung eines so nützlichen Heilmittels 10,000 Rbl. B. = A. aus dem allgemeinen medizinischen Fond auszahle, und demselben auf die Verfertigung der von ihm zu dieser Heilung erfundenen Maschine abgabenfrei ein Privilegium auf sechs Jahre ertheile, in Folge dessen denn auch dieses Privilegium besagtem Hellermann am 13. August d. J. ertheilt worden; als wird solches von der Livl. Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Riga-Schloß, den 9. November 1829.

Regierungsrath R. v. Freymann.

Nr. 5433. Sekretair Hehn.

Die Rigasche Dekonomiekomität der Wegekommunikation ladet hiermit Diejenigen ein, welche die Anfuhr von 1800 Kubikfaden Erde zur Reparatur des Durchbruches beim Fortkomeidamm übernehmen wollen, sich zu den auf den 25., 26. und 27. dieses Novembermonats anberaumten Lorgen mit sichern Saloggen bei dieser Komität einzufinden, woselbst sie auch die Bedingungen zu dieser Anfuhr inspizieren können.

Sekretair Wachruschew.

Rigskij Ekonomicheskij Komitetsh putesy soobshchenniya naznachiv torghi sogo Nojabra 25., 26. i 27. chisly na podvozku zemli dlya raboty ispravleniya prorывa v ploshiny pri Forshkomet'skoy Damb' posrebnoy do 1800 kubicheskixh sajeny vyzyvaesh simy k' shym torgam zhelayushixh koshorya i blagovolyash v naznachennyya chisla yavlyatsya v sey komitesh s' blagonaдежnymi zalogami g'd im'yush' bysh' pred'yavleny imy konditsii po koly mnogo budesh' proizvodish' oznachennuyu podvozku.

Секретарь Вахрушев.

Die Rigasche Dekonomiekomität der Wegekommunikation ladet hiermit Diejenigen ein, welche für die an den Schleusen Nr. 10, 12, 14 und 16 der 5ten Direktion der Windauschen Wasserkommunikation zu bewerkstelligenden Arbeiten 120 Kubikfaden Lehm wohlfeiler als 12 Rbl. pr. Faden zu übernehmen gesonnen seyn sollten, sich zu den auf den 25., 26. und 27. dieses Novembermonats anberaumten Lorgen mit sichern Saloggen bei dieser Komität einzufinden, woselbst sie auch die Bedingungen werden vorgelegt werden.

Sekretair Wachruschew.

Rigskij Ekonomicheskij Komitetsh putesy soobshchenniya simy vyzyvaesh zhelayushixh priyat' na sebya postavku k' shlyuzam N^o. 10, 12, 14 i 16 po 5. Direktsii raboty Windavskago vodnago soobshchenniya 120 kub. saж. gliny i vzyat' dshcheylye vyproshennoy d'ziny po 12 rub. za saж. Zhelayushye blagovolyash yavlyatsya k' torgam v sey komitesh 25., 26. i 27. chisly sogo Nojabra s' blagonaдежnymi zalogami, pri chem' budush' obyavleny i konditsii.

Секретарь Вахрушев.

Nachdem die Kommunikate nachbenannter Gouvernements-Regierungen, enthaltend die Requisitionen, und zwar: 1) der Litthau-Wilnaschen, daß das dem beim 18ten Infanterieregimente des ehemaligen Herzogthums Warschau in Diensten gestandenen Kapitänen Ambrosius Wilgokly und Iwan Horodekly gebürige Vermögen und Kapitalien, auf welches alles ein Verbot zu legen ist; 2) ebenderselben, daß das dem gewesenen Dirigirenden der Wilnaschen Kommissariatkommissionairschaft der 7ten Klasse Chreptowitsch und den Kommissionairen derselben Kommissariaterschaft der 9ten Kl. Burshinsky und Josefowitsch und der 13ten Kl. Dlschewekly gebürige beweg. und unbewegliche Vermögen, wie auch Kapitalien, auf welches alles ein Verbot zu legen ist, und endlich 3) der Mohilewischen, daß das dem gewesenen Bürgermeister des Mstislawischen Stadtmagistrats Timofey Polubiz, jezigen Edelmann

Polubinsky, gehörige Vermögen und Geldsummen, auf welches alles ein Verbot zu legen ist, ausgemittelt werden mögen, der Livl. Gouvernements-Regierung zum Vortrag gebracht worden, hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisitionen sämtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden, welche dieser Gouvernements-Regierung untergeordnet sind, mittelst gegenwärtiger Publikation und mit der Vorschrift aufzugeben, daß dieselben über den Erfolg ihrer in obiger Hinsicht sofort anzustellenden Nachforschungen binnen gesetzlicher Frist anhero Berichte abzustatten haben. Riga-Schloß, den 8. November 1829.

Regierungsrath N. v. Freymann.

Nr. 358.

Sekretair G. Sievers.

Nachdem die Kommunikate nachbenannter Gouvernements-Regierungen, enthaltend die Requisitionen, und zwar: 1) der St. Petersburgschen, daß der Koronet Michaila Mordwinow, die Fürstin Awdotja Müschetzka, die Staateräthinnen Alexandra Gendre und Awdotja Ssmirnow, der Major Medwedew und die Lit.-Räthin Popow, von denen verschiedene Restanzen beizutreiben sind; 2) der Moskwaschen, daß die Lit.-Räthin Tatjana Maximowa Dubrowsky, der Koll.-Ass. Pawel Michailow Jewrejnow, die Sekond-Lieutenantin Zekaterina Alexjewa Sawalischin, das Fräulein Wera Sawrilowna Sawalischin, der Jährlich Nikolay Alexandrow Sagorezky, die Lit.-Räthin Nastasia Wassiljewa Matwejew, der Edelmann Nikita Alexandrow Panin, die Obristin Frina Petrowna Prostaßjew, die Obristin Anna Alexandrowa Lurtschaninow, nach der zweiten Ehe aber Wojejkow, die Majorin Wera Alexandrowa Zwasschew, die Lieutenantin Zekaterina Labkow, die Sekond-Lieutenantin Awdotja Zwaznowa Tschin, der Gen.-Maj. Pawel Stepanowitsch Karzow, die Majorin Leontjew, der Jährlich Sergey Tschilif, die Kapitainin Marja Wegitschew, der Ober-Jägermeister Wassily Alexandrow Paschlow und die Obristin Braschnikow, von denen verschiedene Kronsrückstände beizutreiben sind; 3) der Jaroslawtschen, daß der Witwepätkische Mesichanin Ebraer Jossif Pofin, von welchem 22 Rubel für Papier in seiner Sache mit dem Jaroslawtschen Mesichanin Michailo Kokujew beizutreiben sind; 4) der Kostromaschen, daß der Sohn des Staatsraths Beresnikow, Pawel Beresnikow, welcher zur Meldung in gesetzlicher Frist bei den Galitschischen Kreis- und Landgerichten mit einem Reversal zu verbinden ist; 5) der Kalugaschen, daß der verloren gegangene, dem Soldatenweibe Frina Abramowa von der Kalugaschen Rekrutenerpedition unterm 23. December 1818 sub Nr. 366 ertheilte Paß, welcher zu mortificiren ist; 6) der Zekaterinowaschen, daß der bei der dortigen Stadtpolizei als Quartalaufseher gewesene Staatskapitain Fedor Dudin, welcher an den dortigen Kriminalgerichtshof zur Anführung eines Urtheils zu senden ist, und endlich 7) des Schiffsbau-Departements, daß das dem beim Kronstädtischen Hafen in Diensten gestandenen Beamten der 8ten Klasse Login Polowzow gehörige Vermögen, aus welchem für man-

gelnden Hanf und Theer die Summe von 2127 Rbl. 23 Kop. beizutreiben ist, ausgemittelt werden mögen, der Livl. Gouvernements-Regierung zum Vortrag gebracht worden, hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisitionen sämtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden, welche dieser Gouvernements-Regierung untergeordnet sind, mittelst gegenwärtiger Publikation und mit der Vorschrift aufzugeben, daß dieselben über den Erfolg ihrer in obiger Hinsicht sofort anzustellenden sorgfältigsten Nachforschungen binnen gesetzlicher Frist anhero Berichte abzustatten haben. Riga-Schloß, den 1. November 1829.

Regierungs-Rath N. v. Freymann.

Nr. 5999.

Sekretair Sievers.

Nachdem das Kommunikat der Pskowschen Gouvernements-Regierung, enthaltend die Requisition, daß das dem gewesenen Aufseher des Soleczky'schen Proviandmagazins 12ter Klasse Massalejew gehörige, in fremden Händen befindliche Vermögen ausgemittelt und auf dasselbe, zur Sicherstellung eines Defekts an Krousproviant im Soleczky'schen Magazine, ein Verbot gelegt werden möge, der Livl. Gouvernements-Regierung zum Vortrag gebracht worden, hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisition der Pskowschen Gouvernements-Regierung sämtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden, welche dieser Gouvernements-Regierung untergeordnet sind, mittelst gegenwärtiger Publikation und mit der Vorschrift aufzugeben, daß dieselben über den Erfolg ihrer in obiger Hinsicht sofort anzustellenden sorgfältigsten Nachforschungen binnen der gesetzlichen Frist anhero Berichte abzustatten haben. Riga-Schloß, den 9. November 1829.

Regierungsrath N. v. Freymann.

Nr. 359.

Sekretair Sievers.

Nachdem die Kommunikate nachstehender Gouvernements-Regierungen, enthaltend die Requisitionen, und zwar: 1) der St. Petersburgschen, daß der verabschiedete Hoffeldscher Ustinow, von welchem die Avancementsgelder für den Rang der 14ten Klasse beizutreiben sind; 2) ebenderelben, daß der Lit.-Rath Zwan Maraschew, von welchem die Nachricht einzufordern ist, von welcher Kreisrenterei derselbe die Pension zu empfangen wünsche; 3) ebenderelben, daß die aus dem Kaiserlichen Lyceum in Jaroskoje-Selo zum Civildienst entlassenen Eleven Sachar Chitrow, Timofey Dümtschewitsch und Fürst Juri Chowaneki, von denen die Avancementsgelder, nämlich von beiden ersteren für den Rang der 12ten und von letzterem für den Rang der 14ten Klasse, beizutreiben sind; 4) der Pensa'schen, daß der Koll.-Registr. Zwan Dmitrijew, von welchem die Patent- und Pergamentgelder mit 3 Rbl. 75 Kop. beizutreiben sind; 5) der Kasanschen, daß der uneheliche Soldatensohn Alexey Merkurjew; 6) ebenderelben, daß der Edelmann Anton Delowsky, welchem ein Allerhöchsth. bestätigtes Gutachten des Reichsraths zu eröffnen ist; 7) der Permischen, daß der Zekaterinburgsche Kaufmann 2ter Gilde Nikifor Starzow, 50 Jahre alt, in Betreff welchen ein Allerhöchster

Befehl zu erfüllen ist; 8) der Pskowschen, daß der aus dem Arreste entsprungene Militairdeserteur Pawel Anisiforow, 27 Jahre, alt und einen Schramm an der linken Wacke hat, welcher ein ihm von der Porchowischen Kreisrenterei fälschlich ertheiltes Plakatbillet auf den Namen des Jamschitsch Jemeljan Kusmin besitzt, und endlich 9) der Litthau, Wilnaschen, daß das dem gewesenen Weisiger des Grodnaschen Niederlandgerichts Goráky gehdrige Vermögen und Kapitalien, auf welches alles ein Verbot zu legen ist, ausgemittelt werden mögen, der Livl. Gouvernements-Regierung zum Vortrag gebracht worden, hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisitionen sämtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden, welche dieser Gouvernements-Regierung untergeordnet sind, mittelst gegenwärtiger Publikation und mit der Vorschrift aufzugeben, daß dieselben über den Erfolg ihrer in obiger Hinsicht sofort anzustellenden sorgfältigsten Nachforschungen binnen gesetzlicher Frist onhero Berichte abzustatten haben. Riga-Schloß, den 9. November 1829.

Regierungs-Rath R. v. Freymann.
Nr. 6105. Sekretair G. Sievers.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Demnach bei Einem Edlen Vogteilichen Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der hiesige Kaufmann M. Holst, Namens und als Chef seiner Handlung M. Holst & Komp., unter der Anzeige: wie ein von dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde J. U. Timm unterm 25. September 1828 an die Ordre der Handlung M. Holst & Komp. über die Summe von 1051 R. 22. Kop. S. M. ausgestellter und annoch gültiger Revers im Komptoir genannter Handlung abhanden gekommen, — zur Vermeidung allen und jeden etwanigen Mißbrauchs und möglicher Nachtheile und Schäden um Erlassung eines Mortifikations- Proclamatis gebeten, diesem Petito auch deferirt worden; als werden von Einem Edlen Vogteilichen Gerichte Diejenigen, welchen besagter Revers etwa zu Händen gekommen seyn sollte, desmittelst angewiesen, selbigen sofort anher einzuliefern, und falls sie daraus Ansprüche zu machen gedächten, solche binnen sechs Monaten a dato, und spätestens bis zum 8. Mai 1830, unter der Verwarnung, in hoc foro geltend zu machen, daß sie widrigenfalls nicht ferner damit gehört, und der mehrbesagte Revers nach Ablauf sothaner peremptorischen Frist ohne Weiteres mortificirt werden soll. Riga-Nathhaus, den 8. November 1829. 3

Von Einem Wohlledlen Rath der Kaiser-

lichen Stadt Pernau, werden hierdurch Alle und Jede, welche an das von dem gewesenen hiesigen Aeltermann Franz Herrmann Stein bisher eigenthümlich besessene, nunmehr an den hiesigen Stadtwraker Friedrich August Behrens, mittelst am 19. September dieses Jahrs gehörig korroborirten Kauf- und Verkauf-Kontraktes verkaufte, allhier in der Stadt in der Rittergasse sub Nr. 151 belegene ehemalige Schmidtsche Wohnhaus, oder dessen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider diesen Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatis, mithin spätestens bis zum 29. April des künftigen 1830sten Jahrs, allhier zu melden und ihre Anforderungen oder Protestationen zu verlautbaren, unter der Verwarnung, daß sie nach Ablauf sothanen Termini praefixi nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Wornach Alle, die es angeht, sich zu achten haben. Publikatum Pernau-Nathhaus, den 29. Oktober 1829. 2

Demnach das Livländische Hofgericht verfügt hat, die mündlich ausgesprochene und von dreien dabei zugezogenen gewesenen Zeugen eidlich erhärtete letztwillige Verordnung weiland Herrn Kreisrichters, dimittirten Kapitaine Friedrich von Kruedener zu Punat, am 18. November d. J. allhier öffentlich verlesen zu lassen: als wird solches iis quorum interest desmittelst bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, wider diese letztwillige Disposition zu sprechen, in gesetzlicher Frist von Nacht und Jahr a dato der Verlesung, bei Verlust ihres etwanigen Rechts, die Einsprache in gesetzlicher Art bei diesem Hofgericht zu verlautbaren und zu prosequiren. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 17. Oktober 1829. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen etc., füget Ein Livländisches Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Landrichter und Ritter Carl Magnus von Grothuß uxorio nomine allhier ange-

sucht hat, daß — da zufolge des in forma probata beigebrachten, zwischen dem Heinrich Leopold Tillner, als Cedenten an einem, und Herrn Supplicantis Ehegattin, geb. von Meiners, als cessionaria am andern Theile, am 3. März 1828 abgeschlossenen und am 16. März desselben Jahres forroborirten Pfand-Cessions-Kontrakts, Letztere, die Frau Landrichterin Wilhelmina Johanna Anna von Grochus, geb. von Meiners, das im Rigaschen Kreise und Segewoldischen Kirchspiele belegene Gut Rammenhoff, nebst Appertinentien, für die Summe von 12,500 Rbl. S. M. bis zum 21. December 1831 gepfändet und eventualiter gekauft, das Inventarium des Gutes aber für die Summe von 2300 Rbl. S. M. käuflich akquirirt habe, — über diese Pfandakquisition des Gutes und den Kauf des Inventarii ein Proklam more solito erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, nachdem dem Gesuche mediante resolutione deferirt worden, mittelst dieses öffentlichen Proklams Alle und Jede, welche an das Gut Rammenhoff, dessen Appertinentien und Inventarium irgend welche rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen, oder etwa gegen die Pfändung Einwendungen machen zu können vermeinen, — ausgenommen die Livländische Kredit-Societät wegen deren Pfandbruchs-Forderung an dieses Gut, — obrichterlich auffordern wollen, sich binnen der Frist von Einem Jahr und Sechs Wochen a dato hujus proclamatis bei diesem Hofgericht gehörig zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche und Einwendungen zu dokumentiren und auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern der Frau Landrichterin Wilhelmina Johanna Anna von Grochus, geb. von Meiners, der unwiderrufliche Pfand- und eventuelle Kaufbesitz dieses Gutes, nebst Appertinentien, so wie das Eigenthumsrecht an das Inventarium, adjudicirt werden solle. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 27. März 1829. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen etc., füget Ein

Livländisches Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach allhier der Herr Hofrath Ludwig Baron Schoultz von Ascheraden angesucht hat, daß wegen zweier von seinem Bruder, dem Herrn Landrath und Ritter Friedrich Reinhold Baron Schoultz von Ascheraden, unter Hypothek seines Erb-gutes Römershoff zu Herrn Supplicantis Besten ausgestellter Obligationen, nämlich:

d. d. 1. August 1827 über ein Kapital von 4100 Rbl. S. M. und

d. d. 1. August 1828 über ein Kapital von 1900 Rbl. S. M.,

welche beide Obligationen Herrn Supplicant abhanden gekommen, ein Mortifikations-Proklam erlassen werden möge, diesem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Dato gewillfahret worden: als hat dieses Livländische Hofgericht durch dieses öffentliche Proklam Alle und Jede, welche aus obenerwähnten Obligationen, und ferner noch aus nachstehenden, auf das Gut Sinohlen ingrossirten Schuldverschreibungen, deren Dokumente zwar angeblich durch Berichtigung erloschen, aber ebenfalls abhanden gekommen sind, als:

d. d. 7. August 1772 für den Herrn Obrist-Lieutenant von Nadebandt 500 Rthl. Alb.,

d. d. 16. April 1801 eine Arrende-Kaution wegen des publikten Gutes Nahoff und Anrepshoff,

d. d. 16. Januar 1802 der über die publikten Güter Nahoff und Anrepshoff errichtete Dispositions-Kontrakt,

d. d. 20. April 1803 der zwischen dem Ferdinand Magnus und dem Ernst Reinhold Gebrüder von Mengden abgeschlossene Transakt,

d. d. 3. Juli 1805 die Deklaration des Assessors Ferdinand Baron von Mengden ratione der unterm 16. April 1801 auf Sinohlen ingrossirten Arrende-Kaution, daß solche für Se. Excellenz den Herrn Staatsrath und Ritter Michael von Spersansky wegen des demselben auf 12 Jahre verliehenen Kronsgutes Nahoff gelte,

irgend etwa gegründete Forderungen herleiten und wider die gebetene Mortifikation und Deletion derselben rechtliche Einwendungen machen zu

fönnen vermeinen, obrichterlich auffordern wollen, binnen der Frist von sechs Monaten a dato hujus proclamatis, mithin bis zum 19. Februar 1830 und vor Ablauf der gewöhnlichen Afflamationen, allhier beim Hofgericht ihre etwanigen Ansprüche oder Einwendungen zu verlaublichen, unter der Verwarnung, daß elapso termino, falls keine gegründete Einwendungen erfolgen, sowohl die Eingang gedachten zwei Obligationen, unter Vorbehalt des dem Herrn Hofrath Ludwig Baron Schouls von Ascheraden zustehenden Forderungs, Rechts, als auch die genannten auf Sinoflen ruhenden Schuldverhaftungen, gänzlich mortificirt und delirt werden sollen. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 19. August 1829. I

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen u., füget Ein Kaiserl. Wendisches Landgericht hiermit zu wissen, welchergestalt die verwitwete Frau Bürgermeisterin Caroline von Kieter, geb. Ebel, um Erlassung eines Proclamatis zur Konkursa-

tion aller und jeder Gläubiger weiland ihres Ehegatten, des verstorbenen Landgerichts, Advokaten, Bürgermeisters und Stadt-Sekretärs, von der 14ten Klasse, Samuel Ludwig von Kieter, hieselbst nachgesucht, auch mediante resolutione vom 11. Februar a. c. solchem Petito deferirt worden; als citiret, heisset und ladet dieses Kaiserl. Landgericht zum ersten, andern und dritten Male, mithin allendlich und peremptorie, Alle und Jede, welche an den Nachlaß genannten Herrn Defuncti irgend eine rechtsgültige Schuldansprache ex quocunque titulo vel jure machen zu können gedenken sollten, solche ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten von heute ab, und den von 14 zu 14 Tagen folgenden dreien Afflamationen, bei diesem Kaiserl. Landgerichte legali modo zu verlaublichen, und den gerichtlichen Ausschlag hierüber gleicher Art abzuwarten, mit dem Verwarnen, daß nach Ablauf obiger peremptorischer Frist aditu praeccluso Niemand mit irgend einer Ansprache admittirt werden soll; als wornach sich zu achten. Signatum im Kaiserl. Landgerichte zu Wenden, den 13. September 1829.

Preise von Getraide und andern Waaren in Rubeln Banko-Assignationen.

pr. Last Roggen	pr. Stb Reinhanf	pr. Stb Eisen	pr. 100 Rub. B. A.
— Weizen	— Ausschuhhanf	— Lichtentalg, gelb	Wesfel = und Geld-Cours.
— Gerste	— Pashanf	— dito weiß	Auf Zinsfed. 36 L. n. D. — Cents. voll. Cr.
— Hafer	— Tors	— Seifentalg	— dito 65 Tage n. D. 54
pr. Loof gut Weizenm. 13	— Drujaner Hanf	— Seife	— Hamburg 36 L. n. D. — Schill. 56. Bco.
— gebent. Roggenm.	— Druz. Pashanf	— Formlichte	— dito 65 L. n. D. 94
— grob dito 3 7/10	— Druz. Tors	— Gezogene dito	— London 3 Monat 10 1/2
— Buchweizengrühe 7 1/2	— Marb. Flachs 107 1/2	— Wachslichte	100 Rubel Gold — Rub. — Kob. —
— Hafergrühe 9 1/2	— dito geschn.	— Bettfedern	1 Rubel Silber —
— Gerstengrühe 5 1/2	— dito Risten	— Romänst. Tabak	1 neuer boll. Dufat —
— gute Erbsen 5 1/2	— Druz. Raf. Fl. 99 1/2	— Reshenscher dito	1 alter boll. Dufat —
pr. Ton n. Säeleins. 2 1/2, 18 1/2	— dito geschn. 87	— Alter dito	1 alter alt. Dufat —
— übergebl. dito	— dito Risten 72 1/2	— Hanfbl 80 Leinbl	
— Drujan. Leins	— Litt. Raf. Flachs	— Wachs	
pr. Pud Butter 18 1/2	— Weiser dito, genannt	— Potrasche Kr., weiße	
— Hopfen	— Triesenhaus. 99 1/2	— dito dito blaue	
1 Faß Brandwein halb Brand	— Badst. Paternoster	pr. St. Segeltuch	
— am Thor 20—22	— Hofs Dreiband 90 1/2	— Ravenstr.	
— zweidrittel Br. 30—31	— Livl. dito	— Flämisch Lein	
1 Fuder Heu von 30 Lpf. 10	— Flachsbeede 33 1/2		

(Mit einer Beilage.)

Montag, den 18. November 1829.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht resolvirt hat, das zur Konkursmasse weiland dimittirten Herrn Majors und Ritters Christophers Albrecht Baron von Guldenshoff gehörige, im Wendenschen Kreise und Wohlfahtschen Kirchspiel belegene Gut Kemmershoff cum appertinentiis et inventario für Gefahr und Rechnung des bisherigen Meistbieters, da derselbe den Meistbottsilling in präfigirter Frist nicht liquidirt hat, abermals in dreien Torgen, am 9., 10. und 11. December laufenden Jahrs 1829, auch in dem etwa erforderlichen Peretorg, am 12. desselben Monats, unter nachfolgenden Bedingungen allhier zum Meistbot zu stellen:

- 1) daß der Käufer die gegenwärtigen, gleich, wie die etwa künftigher auferlegt werdenden Kron-, Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, aus eigenen Mitteln allein und ohne irgend eine Abrechnung von dem Meistbottsilling zu verlangen, trage;
- 2) daß auf das Gut nebst Appertinentien, und wiederum auf das Guts-Inventarium, in getrennten Summen, obwohl beliebig in jeder gesetzlich allhier geltenden Münzsorte, geboten werde;
- 3) daß die Konkursmasse dem Käufer keine Eviction leiste, sondern letzterer das Gut und Inventarium in dem gegenwärtigen Zustande empfangen und sich wegen etwaiger Prä- und Repräsentationen für eigene Rechnung und Gefahr mit dem bisherigen Inhaber des Gutes auseinander zu setzen habe;
- 4) daß die Kron-, Abgaben von dem Kauf sofort erlegt, und der Meistbottsilling sowohl für das Gut, wie für das Inventarium, unfehlbar und zu Vermeidung des nochmaligen Verkaufs für Gefahr des Meistbieters, binnen sechs Wochen vom Tage der Adjudikation, falls nicht, jedoch nur rücksichtlich des Meistbottsill-

lings, eine anderweitige Vereinbarung mit der Konkursmasse binnen solcher Frist getroffen würde, allhier baar eingezahlt werde, da alsdann erst, und nur für einige Kosten des Meistbieters, die Einweisung des Gekauften geschehen soll; und

- 5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torg, oder in dem darauf folgenden Peretorg, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll;

als wird solches desmittelst bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber in den festgesetzten Terminen zu gewöhnlicher Sessionszeit sich allhier bei dem Hofgericht einfinden und Bot, auch Ueberbot, verlaublichen mögen. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 17. Oktober 1829. 1

Demnach das Livländische Hofgericht resolvirt hat, das zur Konkursmasse des Kreisgerichts-Assessors Wilhelm von Berg gehörige, in der Provinz Desel im Wendenschen Kirchspiel belegene Gut Müllershoff cum appertinentiis et inventario in dreien Torgen, am 21., 22. und 23. Januar künftigen Jahres 1830, auch in dem etwa erforderlichen Peretorge, am 24. desselben Monats, allhier unter nachfolgenden Bedingungen zum Meistbot zu stellen:

- 1) daß der Käufer die gegenwärtigen, gleich, wie die etwa künftigher auferlegt werdenden Kron-, Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, aus eigenen Mitteln allein und ohne irgend eine Abrechnung von dem Meistbottsilling zu verlangen, trage;
- 2) daß auf das Gut nebst Appertinentien, und wiederum auf das Guts-Inventarium, in getrennten Summen, obwohl beliebig in jeder gesetzlich allhier geltenden Münzsorte, geboten werde;
- 3) daß die Konkursmasse dem Meistbieter keine Eviction leiste, sondern letzterer das Gut und Inventarium in dem gegenwärtigen Zustande empfangen, und sich wegen

etwaniger Prä- oder Repräsentationen für eigene Rechnung und Gefahr mit dem bisherigen Inhaber des Gutes auseinander zu setzen habe;

- 4) daß der Meistbottschilling, sowohl für das Gut, als für das Inventarium, nebst den Kron-Abgaben von dem Kauf, unfehlbar und zu Vermeidung des abermaligen Verkaufs für Gefahr des Meistbieters binnen sechs Wochen vom Tage der Adjudikation, falls nicht, jedoch nur rückichtlich des Meistbottschillings, eine anderweitige Vereinbarung mit der Konkursmasse binnen solcher Frist getroffen würde, allhier baar eingezahlt werde, da alsdann erst, und nur für alleinige Kosten des Meistbieters, die Einweisung des Gekauften geschehen soll;

- 5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torg oder in dem darauf folgenden Peretorg, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, erfolgen soll;

als wird solches desmittelst bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber in den festgesetzten Terminen zu gewöhnlicher Sessionszeit sich allhier bei diesem Hofgericht einfinden und Bot, auch Ueberbot, verlautbaren mögen. Signatum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 24. Oktober 1829. I

Demnach bei Einem Wohlbed. Rathe der Kaiserl. Stadt Riga der hiesige Kaufmann Carl Kneriem, zum Behuf der Regulirung seiner Angelegenheiten, um ein Proclama ad convocandos creditores gebeten, diesem Petito auch deferirt und Impetrans zum Erhalt der Ausfertigung an Ein Edles Vogteiliches Gericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Vogteilichen Gerichte Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an genannten Kaufmann Carl Kneriem Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, desmittelst sub poena praecclusi et perpetui silentii angewiesen, sich mit selbigen bei diesem Edlen Vogteilichen Gerichte innerhalb sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 29. April 1830, entweder in Person oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, zu melden, unter der Verwarnung, daß sie, nach Ablauf solcher präklusivischen Meldungs-

frist, durchaus nicht weiter gehört werden sollen. Riga, Rathhaus, den 29. Oktober 1829. 1

Wir Landrichter und Assessoren des Kaiserl. Dörptschen Landgerichtes fügen desmittelst zu wissen: Demnach der Herr dimittirte Lieutenant Gustav von Stackelberg, der Herr Baron von Bruiningk, der Herr Generalmajor und Ritter von Bistrom und der Herr Titulair. Rath und Ritter von Roth geziemend angesucht haben, daß wegen ihnen theils abhanden gekommenen, wiewohl angeblich längst berichteter, jedoch noch respektive ingrossirter Obligationen oder sonst etwa geltend zu machender Verschreibungen ein Mortifikations- Proklam more solito erlassen werden möge, diesem Ansuchen auch gewillfahret worden; als werden mittelst dieses öffentlich ausgefegten Proklams alle Diejenigen, welche aus nachstehend specificirten Obligationen, Schuldposten, Verschreibungen, einem Pfandbriefe und Aktien rechtsgültige Ansprüche formiren oder wider deren Mortifikation und Deletion gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, richterlich aufgefordert, sich mit ihren ex quocunque capite vel titulo herrührenden Ansprüchen oder Einwendungen in der Frist von sechs Monaten a dato, michin bis zum 16. April 1830, und vor Ablauf der von acht zu acht Tagen zu rechnenden dreien Akklamationen, zu melden, widrigenfalls alle Diejenigen, welche sich binnen vorgeschriebener Frist und vor Ablauf der Akklamations-Termine zu melden verabsäumen, nicht weiter gehört, sondern gänzlich präkludirt, folgende Obligationen, Schuldposten, Verschreibungen, Aktien und der respektive Pfandbrief aber gebetenermaßen sofort mortificirt und respektive delirt werden sollen; als nämlich:

- 1) Eine nach dem Pfandbuch-Extrakt des ehemaligen Werroschen Kreisgerichtes am 15. März 1781 für den Sergeanten Otto Grabbe auf das Gut Mustel im Werroschen Kreise, Anzenschens Kirchspiels, ingrossirte Summe, groß vier und sechszig Rubel 85 Kop.
- 2) Eine selbigen Tages, auch selbigen Ortes und auf selbiges Gut für die Grabbeschen Pupillen ingrossirte Summe von hundert fünf und vierzig Rubel 70 Kop.

- 3) Eine nach den Pfandbüchern des ehemaligen Gerichtshofes bürgerlicher Rechtsfachen und jetzigen Hofgerichtes auf das bezeichnete Gut Mustel ingrossirte, am 22. April 1798 für den Herrn Joh. Friedr. von Engelhardt über Drei Tausend Rubel Silber Münze ausgestellte und per cessionem an die Frau Louise Margaretha von Stackelberg, geborne von Moller, gediehene Obligation.
- 4) Eine selbigen Orts am 19. Mai 1798 auf Mustel ingrossirte für die Frau Assessorin von Stackelberg, geborne von Moller, über Tausend Rubel Silb. Mze. ausgestellte Obligation.
- 5) Eine ebenfalls selbigen Orts auf Mustel am 13. März 1812 ingrossirte, dem Herrn Pastor Moritz über Drei Tausend Rubel Banco, Assign. ausgestellte Obligation.
- 6) Eine am 25. April 1805 von dem Herrn Gerhard Christoph Baron von Bruiningk und Charlotte von Bruiningk, geb. von Stein, als Selbstschuldnerin an den Herrn Sekretair Carl Ludwig Schulz, über 1500 Rubel B. A. sub hypotheca sowohl des in der Stadt Dorpat sub Nr. 34 belegenen Hauses sammt Erbplaz und Appertinentien, als auch des im Poelwaschen Kirchspiele, Werroschen Kreises, belegenen Gutes Kioma ausgestellte, am 16. August 1805 beim Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte, per cessionem an Herrn Christoph George von Radeck gediehene Obligation.
- 7) Ein gehörig ingrossirter, im Winter vom Jahre 1828 auf 1829 durch Feuerschaden verbrannter, sub gen. No. 6680 et spec. No. 59 von der Esthnischen Distrikts-Direktion auf das im Marien-Magdalenen-schen Kirchspiele belegene Gut Sarenhoff ausgestellter Pfandbrief, groß hundert Rubel Silb. Mze., mit den dazu gehörigen Zins-Koupons.
- 8) Alle und jede, durch Ankauf und zur völligen Einrichtung des in der Stadt Werro sub Nr. 21 belegenen steinernen Wohnhauses sammt Appertinentien entstandene, von der Direktion der ehemaligen weiblichen Erziehung

Anstalt in Werro, im Einzelnen über hundert Rubel Bko. Assign., unterm 31. Januar 1810 ausgestellte, etwa noch nicht eingelöseten Aktien, gleichwie alle und jede daraus etwa herzuleitende Ansprüche.

Als wornach sich Jeder, den solches angehet, zu richten hat. Signatum in Dorpat, den 16. Oktober 1829.

Bekanntmachungen.

Die von Grünersche Privat-Lehranstalt für Töchter wird mit dem Beginnen des neuen Jahres von dem Unterzeichneten übernommen und fortgesetzt werden. Den Unterricht in der französischen Sprache wird die seitherige Vorsteherin des Instituts zu erteilen die Güte haben. Aeltern, die der Anstalt ihr Vertrauen schenken wollen, ersuche ich, sich um nähere Auskunft an mich zu wenden. Riga, den 15. November 1829. Pastor Poelchau.

Von Einem Kaiserlichen Livländischen Ober-Konsistorium wird desmittelst bekannt gemacht, daß nunmehr daselbst die diesjährigen Prediger-Witwen- und Waisen-Quoten, so wie diejenigen für Haus-Arme, am Donnerstage in jeder Woche, Feiertage ausgenommen, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bis zum Schlusse dieses Jahres in Empfang zu nehmen sind, und daß die Zahlungen in keinem Falle an andern, als den bestimmten Tagen, geschehen können, so wie daß diejenigen Quoten, welche nicht in der festgesetzten Zeit abgeholt worden, nicht weiter aufbewahrt, sondern dem nächstjährigen Distributionsquantum zugeschlagen werden sollen.

Da ich mich in Riga etablirt habe, aber wenig bekannt bin: so zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich verschiedene Arten Pelze verfertige, auch alte ausbessere und Mühen verkaufe. Meine Wohnung ist in der Münzgasse nahe den großen Scharren, im Hause des Herrn Geist.

C. L. M a a s,

Kürschner-Meister. 3

Endesgenannter zeigt Einem geehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß er gegenwärtig im Hause des Herrn Aeltesten Berensdorf, an der Ecke der großen Sand- und Jakobsstraße, Nr. 154, wohnt, und sich, außer Juwelier-, Gold- und Silber-Arbeit, vorzüglich im Gras

viren und Wappenstechen in Stahl und andern Metallen, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen, empfiehlt.

E. W. Schulz.

Da mehrere Anfragen geschehen, wie lange sich Unterzeichnete noch in Riga aufzuhalten gedenkt: so zeigt sie hiermit ergebenst an, daß sie den 22. November abreisen wird, und ersucht Diejenigen, die ihrer Hülfe bedürfen, sich in den ersten Tagen zu melden. Ihre Wohnung ist in der Neustraße im Schröderschen Hause, Nr. 81, eine Treppe hoch. Josephine de Serre, approbirte Zahnärztin von der Universität zu Krafau, vom Oberkollegio medico zu Warschau, wie auch von der Universität zu Dorpat, mit dem Rechte der freien Praxis im ganzen Russischen Reiche, und vom Oberkollegio medico et sanitatis zu Berlin.

Die früher angekündigte Verloosung bei dem Mastenwraakergesellen Johann Friedrich Klagoff wird am 6. December in der Stadt im Hause des Hrn. Taube stattfinden. Diejenigen, welche ihre Zahlung für genommene Loose noch nicht geleistet haben, werden gebeten, dieselbe baldigst zu machen.

Die Wohnung der Madame Bollmann ist über der des Herrn Dekonomen Mertens, eine Treppe hoch, linker Hand.

Ein Mann, der in der doppelten italienischen Buchhalterei gründlichen Unterricht erteilt, ersucht Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, sich des Nähern wegen an Hrn. Eduard Wilh. Ldsevisz zu wenden.

Eine Familie auf dem Lande wünscht zwei oder drei junge Mädchen zum Unterrichte mit eigenen Kindern in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, der deutschen, französischen Sprache und der Musik aufzunehmen. Das Nähere erfährt man bei dem Herrn Gouv.-Schul-Direktor

Napier sky. 1

Die Administration des v. Krügerschen Familien-Legats macht hiermit bekannt, daß, da der diesjährige Eberhardstag, der 29. November, auf den Bußtag fällt, die statutenmäßige Legatsversammlung an dem darauf folgenden Tage, den 30. November, bei dem Hrn. Bürgermeister Hiesbig, Nachmittags um 5 Uhr,

in dessen Hause in der Marstallstraße, gegen über der reformirten Kirche, gehalten werden wird, und bringt dabei in Erinnerung, daß, wenn gleich es keinem Mitgliede der dabei interessirten Familien benommen ist, dieser Versammlung persönlich beizuwohnen, doch nur durch den anerkannten Stimmbaber jedes Stammes gestimmt werden kann. 2

An den Lese-Cirkeln für das Jahr 1830 können noch Einige Theil nehmen, und zwar in dem ersten an der Abendzeitung, an der Zeitung für die elegante Welt und an dem Morgenblatt;

dem zweiten an der Wiener, Leipziger und Pariser Mode-Zeitung;

dem dritten an der Leipziger und Berliner musikalischen Zeitung.

Diejenigen, welche zu dem einen, oder dem andern beizutreten wünschen, haben sich der nähern Bedingungen wegen in der Müllerschen Leihbibliothek, jedoch vor dem 20. d. M., zu melden.

Denen aus dem resp. Publiko, die zu mir schicken oder mich sprechen wollen, melde ich, daß ich Nr. 189 in der Schmiedestraße, im Hause der Madame Böhme, drei Treppen hoch, wohne.

Georg Heinrich Büttner,
Zeichnenlehrer und Portraitmaler. 1

Urrendegesuch.

Ein erfahrener Landwirth wünscht zu St. Georgen 1830 ein Gut auf den Zehnten oder eine nicht ganz unbedeutende Disposition zu übernehmen. Nähere Auskunft erteilen in Dickeln der Herr Assessor v. Liesenhäusen, wie auch der Herr v. Timroth. 3

Immobilien, die zu verkaufen.

Ein allhier in der Stadt in einer lebhaften Straße belegenes, in gutem Stande erhaltenes, mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehenes Wohnhaus, verbunden mit einer sehr einträglichen Nahrungsstelle, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Hofgerichts-Advokat Ed. Stieda,

wohnhaft in dem in der großen Sandstraße belegenen, den Erben des weil. Hrn.

Nachsherrn Grunert gehörigen Hause.

Ein in einer schönen Gegend Livlands belegenes Gut von 10 Haken Größe ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere

erfährt man im Gute Wittenhoff im Lemburg-
schen Kirchspiele, oder in Riga bei J. W. Köp-
nack, Schmiedestraße im Hause der Witwe
Heytmann, unweit des Rathsstalles. 2

Auktionen.

Auf Verfügung Es. Edl. Vogteil. Gerichts
wird Dienstag, den 19. November, eine zur
Debitmasse des hiesigen Kaufmanns und La-
backfabrikanten J. H. Gläser gehörige Partie
Rauchtaback und Cigarren den Meistbietenden,
gegen baare Bezahlung in Banko-Affignationen,
während der Börsenzeit allhier an der Börse öf-
fentlich versteigert werden. 1

J. Feynt, Konkurs-Buchhalter.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteil-
lichen Gerichts werden Dienstag, den 19., und
Donnerstag, den 21. November, Nachmittags
um 5 Uhr, verschiedene Möbeln, als Sopha's,
Stühle, Tische, Kommoden, Wandspiegel,
Wanduhren, Schränke und mehrere andere
Sachen, in meiner Wohnung, — und Freitag,
den 22. Nov., Vormittags 11½ Uhr, eine Kuh,
vor dem Walterschen Weinhause, den Meistbie-
tenden, gegen baare Bezahlung in Bko.-Affign.,
öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadts-Auktionator.

Mit Bewilligung Eines Edlen Vogteilichen
Gerichts wird Donnerstag, den 21. November,
Nachmittags um 5 Uhr, eine Partie Ellen-
waaren, bestehend in glattem und facionirtem
Bombasset, Gros de Berlin, Zis, Gingham,
Tuch, Merino, Kasimir, Lifen und Zischüchern,
Euschaks, Tragbändern und mehreren anderen
Waaren, den Meistbietenden, gegen baare Be-
zahlung in Bko.-Affign., in meiner Wohnung
öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadts-Auktionator.

In Auftrag Einz. Hochpr. Kaiserl. Riga-
schen Landgerichts werde ich das zum Nachlasse
weil. Hrn. Hofraths und Ritters, Dr. med.
v. Kam, gehörige Mobiliar, bestehend in Mö-
beln von Mahagony, und andern Holze, als:
Sopha's, Lehn- und Tafelstühlen, Spiel-, So-
pha-, Pfeiler- und andern Tischen, großen
Wandspiegeln in Mahag.-Rahmen, Schreib-
bureau, Kleider- und Wirthschafts-Schränken,
1 Mahag.-Glasschrank, 1 großen Mahag.-
Buffet, 1 Kronleuchter, 1 englischen Teppich,

1 Großvaterstuhl, Kupferstichen u. s. w. —
ferner: in einem ansehnlichen Vorrathe von fei-
nem Porcellane, Krystall, Glas, engl. Fayence,
Tisch- und Bettwäsche, Bettzeug, Kleidungs-
stücken, plattirten Sachen, Bijouterieen, Haus-
und Küchen-Geräthschaften von Kupfer, Mei-
sing, Blech und Eisen, — in Equipagen, als:
1 Familien- und 1 kleinen Droschka, 1 Schlit-
ten, 1 Pferd, Pferde-Geschirren und vielen an-
dern brauchbaren Sachen, am 26. Novem ber
d. J. und die nächstfolgenden Tage, täglich von
fünf Uhr Nachmittags an, in meinem Hause,
am Paradeplaze Nr. 113, gegen baare Be-
zahlung in Bko.-Affign., öffentlich meist-
bietend versteigern.

W. v. Wolff, Krons-Auktionator.

Am 4. December d. J., um 11 Uhr Vor-
mittags, soll das sich jetzt im Hafen von Libau
befindende, vor 3½ Jahren daselbst sorgfältigst
von Eichenholz erbaute Schooner-Schiff Euro-
nia, bisher geführt von Kapl. Thomas Koenig,
meistbietend am Bord desselben verkauft werden.
Dies Schiff ist hier durch mehrmalige Anwesen-
heit sehr wohl bekannt, ein ganz vortrefflicher
Segler und steht bei den Affekuradeuren in Ham-
burg in der ersten Klasse; hat in Riga 548 Schiff-
pfund Flachs und in Libau 1025 Tonnen Sae-
saat eingenommen. Mit Getraide ist es noch
nicht beladen gewesen, dürfte aber circa 70 Lasten
Roggen tragen. Sollte der resp. Käufer den
Kapl. Koenig, der als tüchtiger und erfahrener
Schiffer anerkannt ist, engagiren, so wird ders-
selbe ¼ oder ½ Antheil in dem Schiffe nehmen.
Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir
zu jeder Zeit des Tages einzusehen. Riga, den
16. November 1829.

E. H. Brummert,

Kaufstraße Nr. 121. 2

Sachen, die zu verkaufen.

Zwei Schlitten, nach der neuesten St. Pe-
tersburger Art, sind käuflich zu haben unweit
der St. Gerdruthenkirche, Nr. 187, bei dem
Sattler J. G. Hoppe.

Eine vorzüglich gute und große Elektrisir-
Maschine steht zum Verkauf bei V. Krickmeier,
St. Petersburger Vorstadt, im Tischlermeister
Albrechtschen Hause, Nr. 207, neben der St.
Gerdruthenschule.

Ein ganz neues Flügelfortepiano von 6½ Oktaven Umfang, empfehlungswerth durch Ton, Spielart und Dauerhaftigkeit, steht zum Verkauf bei

L. O h m a n n,

Kantor und Musikdirektor, wohnhaft in der großen Königsstraße, bei Hrn. Harras, Nr. 60.

Ganz frische Riewische Säfte, Früchte und Konfituren verkauft, um aufzuräumen, 4 Pfund für 1 Abl. Eibl., Die dr. Schmid.

Ein schöner Bärenpelz wird zum Verkauf ausgebaut, und ist in Augenschein zu nehmen im Laden von E. W. L d s e v i s h.

Ein Kommissions-Lager von diversen Gattungen Tuchen und Kasimiren wird, um aufzuräumen, unter dem Einkaufspreis verkauft bei Ludwig A. Daudert,

Kaufstraße unter dem Eggerschen Hause. Bester Jamaika-Rum in ganzen Puncheons, Faktorei, Portwein in ganzen und halben Pipen, bester Montrachet in Orhosten und Kisten zu 100 halben Bouteillen, Romanée von 1819 in Kisten zu 60 Bouteillen und beste Lissaboner Cassaparille sind zu haben bei

Carl Friedrich Holz,

Aechten Cliquot und andere Sorten Champagner, alte Rheinweine, vorzüglich schönen Madeira, Malaga-Sekt, weisse Bordeaux-Weine und Rum verkaufen billigst Wm. Straus & Komp.

Katharinen-Pflaumen, Korinthen, Bremergrün, gemahlnes Fernambukholz, Blei in Mulden, Tamarinden und Kramkümmer sind zu haben bei

Wm. Straus & Komp.

In der Brauerei von H. P. Spafowsky, Marstallgasse Nr. 83, im Hause des Herrn Neuscheller, ist gutes Bier in Bouteillen, wie auch in Tonnen, zu Kauf zu haben.

Marabouts, Vautours und Schmuckfedern sind bei mir zu haben; auch biete ich einen Vorrath von Long-Shawls unter dem Einkauf an. Carl Holst.

Es ist ein Reisewagen zu verkaufen, und zu besehen im Kirchenhause am Eingange zum Dom von der Neustraße aus.

Das Komptoir der Herren Hill Gebrüder ist in das Haus des Herrn Konsuls

Rücker, in der Sünderstraße, parterre, verlegt worden.

Kurländische deutsche Kalender auf 1830 sind zu haben im Müllerschen Hause bei der Stiftspforte, zwei Treppen hoch.

Guten rothen und weissen französischen Wein in Orhosten, so wie auch weissen Champagner in Kisten, bieten zum Verkauf aus Hill Gebrüder.

Sehr gute Mus-Erbesen, wie auch graue Spinnen und alle Gattungen feine Grütze, verkauft C. R. Schirmer, hinter dem Rathhause.

Zu vermietthen.

Die Administration des Konvents zum heiligen Geist macht hierdurch bekannt, daß verschiedene Speicher, Böden und Keller, von welchen die Miethzeit zu Weihnacht d. J. abläuft, vermiethet werden sollen, und werden Liebhaber ersucht, sich dazu Donnerstag, den 5. December, Nachmittags um 5 Uhr, in der Wohnung des Dekonomen daselbst einzufinden, wo auch die Lokale, zur Besichtigung vorher, nachgewiesen werden.

Kalkstraße Nr. 136, neben der Stadt London, ist ein Stall und Wagenhaus zu vermietthen. Nähere Nachricht ertheilt die Besitzerin, zwei Treppen hoch daselbst.

Zu vermietthen, im Bulmerineaschen Hause in der Sünderstraße: die Parterre, Wohnung für Verheirathete, und zwei Zimmer für Unverheirathete. Die Bedingungen sind daselbst eine Treppe hoch zu erfahren.

Zu vermietthen sind: in der großen Schlossstraße Nr. 40 ein Keller zu Wein u. s. w.; im Hause Nr. 30, drei Treppen hoch, ein Zimmer für einen Unverheiratheten, mit Heizung und Möbeln, und im Hause Nr. 120 in der großen Schmiedestraße, zwei Treppen hoch, eine Wohnung für Verheirathete. Nähere Nachricht ertheilt G. Zopf, zu erfragen beim Weinhändler Les in der Kalkgasse.

Ein neuer, moderner, zweifelhiger Wagen ist, zu allen benutzbaren Gelegenheiten, mit oder auch ohne Pferde zur Miethe zu haben bei dem Sattler Hennig, in der Schmiedestraße.

In meinem Hause, in der Kalkstraße, ist eine Wohnung von vier aneinanderhängenden

Zimmern, nebst Küche, Keller und Boden, und eine Wohnung von zwei Zimmern zu vermieten.

J. H. Borchführ.

In der großen Pferdengasse Nr. 234, im Hause des Herrn Kaufmanns Schröder, sind Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete, nebst Stallraum, zu vermieten.

Eine bequeme und heitere Parterre-Wohnung, bestehend aus zwei Wohnzimmern, Alkoven, Entrée- und Domestiken-Zimmer, nebst Küche u. s. w., auch Stall u. Remise, ist im Engelbrechtschen Hause am Petrifriedhofe zu vermieten.

In der großen Sandstraße Nr. 166 ist die Bel-Etage, mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten, zu vermieten.

Bei der Stiftspforte, im Hause Nr. 7, ist eine Wohnung von drei Zimmern zu vermieten.

Eine trockene, warmhaltende Wohnung von vier Zimmern, mit oder ohne Stallraum, ist zu vermieten in der großen Königsstraße im Hause Nr. 259.

Ein Speicher von circa 100 Last ist zu vermieten im George Pohrtschen Hause. 1

Das in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Schulengasse sub Polizei-Nr. 320 belegene Wohnhaus, bestehend aus vier Zimmern, nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, in welchen sich zugleich eine eingerichtete Färberei befindet, und einem Garten, zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt der Sekretair Grimm, wohnhaft im Langerschen Hause an der großen Alexanderstraße. 1

Eine freundliche Wohnung von drei aneinanderhängenden Zimmern, mit Heizung, zwei Treppen hoch im Germanowschen Hause in der Kaufstraße, ist zu vermieten und gleich zu beziehen. Zu erfragen im Komptoir der Herren Hill Gebrüder, im Hause des Herrn Konsuls Rücker in der Sünderstraße. 1

In meinem Hause, an der großen Straße in der Vorstadt, sind zwei Zimmer, nebst Stall, Wagenscheune und Keller, zu vermieten.

Carl Wolter. 1

Ein trockner Keller von mittlerer Größe zu Salz, Wein oder Rauchwaaren ist zu vermie-

then unter dem Hause des Hofgerichts-Advokaten Sievert, Herrenstraße Nr. 303. 1

Eine Wohnung von drei Zimmern für Unverheirathete ist zu vermieten in der Neustraße Nr. 46. S. J. Spakowsky. 1

In meinem Hause, große Münchengasse Nr. 21, sind mehrere Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete zu vermieten, und gleich zu beziehen. J. J. D. Frick. 2

Die Bel-Etage im ehemaligen Dreßschen Hause, in der Sünderstraße, ist zu vermieten. Nähere Auskunft giebt

J. H. Todleben. 2

Im Paninschen Hause in der Kalkstraße, gegenüber dem Posthause, sind zu vermieten: eine Wohnung von sechs Zimmern, mit Pferdestall und Wagenraum, oder auch ohne dieselben, und ein Zimmer für Unverheirathete. Näheres erfährt man in der Eisenbude, gegenüber dem Hause, von Gernolay Poppow. 1

Es ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermieten bei dem Maller Leth. 2

In der Munstereigasse Nr. 106, unweit des Georgenhospitals, ist eine kleine Wohnung von drei Zimmern, mit allen Wirtschafts-Bequemlichkeiten, zur Miete zu haben. 1

Herz. Volmerange Helmund bietet zwei große Speicher und mehrere Keller zur Miete aus. 2

In der Münzgasse Nr. 266 ist eine Wohnung für Verheirathete zu vermieten, und gleich zu beziehen, bei H. D. Geist. 1

Im Hause des Hrn. Rathsherrn Helmsing ist ein Speicher, der auch als Bude zu benutzen ist, vom 1. December d. J., und ein zweiter Speicher vom 1. Januar 1830 an zur Miete zu haben. 2

Въ домъ Ратсгера Гелмсинга отдаётся въ наемъ одна кладовая или лавка съ перваго Декабря сего года, другая кладовая съ перваго Января 1830. 2

Robert König, in der großen Jungferngasse im Hause Nr. 13, vermietet eine Wohnung von vier Zimmern, nebst Küche, Keller und Boden, so wie eine von zwei Zimmern; letztere mit Heizung und Aufwartung für Unverheirathete. 2

Eine Wohnung von zwei Zimmern für Unverheirathete vermiethet

J. F. Walther, am Altmarkt. 2

Въ лазаретной улицѣ, прошивъ въ-
спросенной новой багадельни, ошдаешя
домъ въ наемъ, въ кошоромъ пняшейная и
материальная лавка находишя. Спросишь
можно у торговаго садовника

К. Г. Вагнера. 1

In der Kauffstraße Nr. 119 ist eine Treppe hoch eine Wohnung von zwei Zimmern an Unverheirathete zu vermietthen und gleich zu beziehen; auch eignet sich das Lokal, wobei ein Verhältnis mit feuerfestem Gewölbe ist, vorzüglich zu einem Komptoir. Das Nähere in demselben Hause, zwei Treppen hoch. 1

Speicher-Böden sind in der großen Brauerstraße Nr. 166 zu vermietthen. 1

In der Schwimmstraße Nr. 40 ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermietthen. 1

In der großen Sandstraße, im Hause Nr. 158, ist ein Zimmer zu vermietthen.

J. D. Gottfriedt. 1

Personen, die verlangt werden.

Auf einem Gute in Livland wird ein mit guten Zeugnissen versehener Disponent verlangt. Das Nähere erfährt man bei G. M. Irmer.

Als Aufseher bei einem, künftigen Sommer auf dem Lande vorzunehmenden Kirchenbau wird

ein tüchtiger und zuverlässiger Maurer gesucht, und erfahren das Nähere darauf reflektirende Personen im Aschemoerschen Hause hinter dem Gymnasio, eine Treppe hoch. 1

Person, die ihre Dienste anbietet.

Ein Mann, der eine Reihe von Jahren bei nun verstorbenen vornehmen Herren treu gedient, und darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht wiederum eine Anstellung als Diener, hier in der Stadt, auf dem Lande, oder mit Herrschaften auf Reisen zu gehen. Zu erfragen in der Moskauer Vorstadt unweit der Jesuskirche Nr. 62 bei Herrn Richter. 1

Verloren.

Es ist auf dem Wege von Dreißingsbusch zur Stadt ein Strickbeutel, worin eine Grundcharte, ein Kopfsteuerbillet und ein rothgestreiftes Schnupftuch befindlich gewesen, verloren gegangen. Der Inhaber dieses Verlorenen wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung Er. Hig. Polizeiverwaltung abzuliefern.

Joh. Skobrowski.

Der Polizeischein der hiesigen Magd Anna Katharina Henck vom 26. Nov. 1806 und das Passbureaubillet der Soldatentochter Stepanida Stepanowa, erteilt am 11. December 1828 sub Nr. 1463 auf ein Jahr, sind verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige im Passbureau Er. Hig. Polizeiverwaltung abzuliefern.